

Bundesbeschluss

betreffend

Genehmigung des Voranschlages der Eidgenossenschaft für das Jahr 1924.

(Vom 22. Dezember 1923.)

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 9. No-
vember 1923,

beschliesst:

Der vom Bundesrat vorgelegte Entwurf Voranschlag der schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1924 wird mit nachstehenden Abänderungen genehmigt:

Einnahmen.

Seite	III. Abschnitt (Departemente).	Fr.
	E. Finanz- und Zolldepartement.	
20	VII. Steuerverwaltung.	
	1. Halbe Militärflichtersatzsteuer . . .	4,065,000

Ausgaben.

	II. Abschnitt (Allgemeine Verwaltung).	
32	B. Ständerat.	
	1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen . . .	67,000
	III. Abschnitt (Departemente).	
	B. Departement des Innern.	
	I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.	
74	k. Meteorologische Zentralanstalt.	
	10. Wetterwarte auf dem Säntis	5,500

III. Direktion der eidgenössischen Bauten.

86	12. Hochbauten.	
	b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten	1,242,486
	nämlich: Streichung der Ziff. 82, Zollgebäude Pierregrand (Genf), elektrische Beleuchtung, Ausbesserung der Einzäunung Fr. 12,500 und	
	Ziff. 83, Zollgebäude Les Charbonnières, elektrische Beleuchtung Fr. 8500, sodann	
	Reduktion von 5 % auf der Summe von Fr. 1,307,880, d. h. um Fr. 65,394.	
86	12. c. Neubauten	601,920
	Reduktion von Ziff. 15, Zollgebäude Nr. 2 in Dirinella, von Fr. 65,500 auf Fr. 50,000, d. h. Reduktion um Fr. 15,500.	
	Reduktion von 5 % auf der Summe von Fr. 633,600, d. h. um Fr. 31,680.	

-100

VI. Gesundheitsamt.

a. Allgemeine Tätigkeit.		
	13. Kropfforschung	6,000
	13. a. Untersuchung über die Taubstummen	4,000

D. Militärdepartement.

134	II. Ausbildung der Armee.	
	B. Unterricht.	
	4. Kadernschulen (Art. 127 M.-O.)	
	m. Übungen der Stäbe	300,000
147	5. Vordienstliche Ausbildung.	
	b. Turnwesen	401,010
	a. Reduktion der Subvention an „Pro corpore“ schweiz. Vereinigung für Jugendspiele von Fr. 15,000 auf Fr. 13,000.	
	b. neu: Subvention an den Schweiz. Landesverband für Leibesübungen Fr. 2000.	
152	E. Leistungen zur Erleichterung der Dienstpflicht.	
	5. Preisunterschied auf dem an Wehrmänner abgegebenen Schuhwerk	1,208,000

Seite		Fr.
156	III. Ausrüstung der Armee.	
	A. Materialbeschaffung.	
	6. Munition	300,000
	F. Volkswirtschaftsdepartement.	
200	II. Abteilung für Industrie und Gewerbe.	
	9. Gewerbliche und industrielle Berufsbildung.	
	a. Ständige Bildungsanstalten	2,614,988
	Erhöhung des Kredites um Fr. 193,703.	
	c. Temporäre Fachkurse, Veranstaltung für Lehrerbildung, Verschiedenes	37,000
	Erhöhung um Fr. 2000.	
202	10. Kaufmännische Berufsbildung.	
	a. Handelshochschulen	238,778
	Erhöhung um Fr. 17,687.	
	b. Handelsschulen	1,182,680
	Erhöhung um Fr. 87,606.	
	c. Verkehrsschulen (Post, Telegraph, Zoll)	62,770
	d. Kaufmännische Fortbildungsschulen und ständige Kurse	1,001,877
	Erhöhung um Fr. 72,300.	
	11. Hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes.	
	a. Ständige Bildungsanstalten	1,233,621
	Erhöhung um Fr. 91,379.	
	c. Temporäre Fachkurse, Veranstaltungen für Lehrerinnenbildung, Verschiedenes	22,000
	Erhöhung um Fr. 2000.	
206	V. Abteilung für Landwirtschaft.	
	Beiträge.	
	15. Rindviehzucht	580,000
	Erhöhung um Fr. 80,000.	
	16. Pferdezucht	220,000
	Erhöhung um Fr. 20,000.	
218	Fünfter Abschnitt (Unverhergesehenes).	192,570
	Neu: Erdbeben in Japan, Unterstützung der Geschädigten Fr. 50,000.	

Also beschlossen vom Ständerate,
Bern, den 22. Dezember 1923.

Der Präsident: **Simon.**
Der Protokollführer: **Kaeslin.**

Also beschlossen vom Nationalrate,
Bern, den 22. Dezember 1923.

Der Präsident: **R. Evéquo.**
Der Protokollführer: **G. Bovet.**

Der schweizerische Bundesrat beschliesst:
Aufnahme des vorstehenden Bundesbeschlusses ins Bundesblatt.
Bern, den 22. Dezember 1923.

Im Auftrag des schweiz. Bundesrates,
Der Bundeskanzler:
Steiger.

Motionen der eidgenössischen Räte.

1.

Der Bundesrat wird eingeladen, auf den in der Budgetvorlage für das Jahr 1924 vorgesehenen Krediten für Druck- und Buchbinderarbeiten, für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften sowie auf jenen für Bureaubedürfnisse eine Reduktion von durchschnittlich 10 % eintreten zu lassen, soweit auf den genannten Krediten im Vergleich zum Vorjahre nicht bereits eine entsprechende Verminderung vermerkt ist oder besondere zwingende Verhältnisse vorliegen.

2.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Revision der Militärversicherungsgesetze resp. der Vorschriften betreffend die Militärversicherung im Sinne der Postulate vom 15. Juni 1923 des Ständerates und vom 5. Oktober 1923 des Nationalrates möglichst zu befördern.

Postulat der eidgenössischen Räte.

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen und zu berichten, ob es nicht angezeigt sei, eine Revision des Schulreglements der

Eidgenössischen Technischen Hochschule in dem Sinne vorzubereiten, dass die Schulgelder, Laboratoriums- und Prüfungsgebühren angemessen herabgesetzt werden.

Vorbehalt zu Protokoll der eidgenössischen Räte.

Die Finanzkommissionen behalten sich mit Bezug auf die Spezialisierung der Personalkredite im Voranschlag vor, auf die Trennung der Kredite für Beamte, Angestellte und Aushilfskräfte zurückzukommen.

Postulate des Ständerates.

1.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu berichten, ob nicht in den künftigen Voranschlägen für das Jahr 1925 und folgende die Verzinsung des Anlagekapitals der eidgenössischen Getreideverwaltung sowie der Alkoholverwaltung gemäss den allgemeinen Bundesratsbeschlüssen über die Verzinsung der Betriebskapitalien der Regiebetriebe eingestellt werden sollte.

2.

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht zu erstatten über die mit der Jahressubvention von Fr. 120,000 an die Schweizerische Verkehrszentrale auf Grund des Bundesbeschlusses vom 28. September 1917 erzielten Ergebnisse und Erfahrungen sowie über die Eingabe der Verkehrszentrale an die Bundesversammlung vom November 1923 mit Gesuch um erhebliche Erhöhung der Subvention, endlich auch darüber, ob nicht mit einer allfälligen Erhöhung der Subvention eine Revision des Bundesbeschlusses von 1917 verbunden werden sollte, um die Bundessubvention zu den Beiträgen anderer Interessenten in Beziehung zu setzen und um den Einfluss des Bundes in den Verwaltungsorganen der Verkehrszentrale ebenfalls zu erhöhen.

3.

Der Bundesrat wird eingeladen, rechtzeitig zu prüfen und zu berichten, ob nicht die im Budgetentwurf des Bundesrates für das Jahr 1924 vorgesehenen Einsparungen auf den Posten „Volkswirtschaftsdepartement“

F. II. 9. a. c.

10. a. b. c. d.

11. a. c.

im Voranschlage für 1925 verwirklicht werden könnten.

Postulate des Nationalrates.

1.

Gestützt auf die guten Erfahrungen, welche die Telegraphenverwaltung mit der Selbstversicherung gegen Brandschäden bis jetzt gemacht hat, wird der Bundesrat eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob nicht die Selbstversicherung gegen Brandschaden auf alle dem Bunde gehörenden Liegenschaften, Mobiliar- und Inventarstücke und Waren auszudehnen sei, vorbehältlich der unter kantonale Monopole fallenden Objekte.

2.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht mit tunlicher Beförderung eine Reorganisation der an der Eidgenössischen Technischen Hochschule bestehenden militärwissenschaftlichen Abteilung durchzuführen sei.

3.

Der Bundesrat ist eingeladen, zu prüfen, ob nicht am Schluss jeden Dienstes das Paar Militärschuhe in den Zeughäusern der Mobilisationsplätze abgegeben werden sollte, wenigstens für die Gebirgstruppen.

Bundesbeschluss betreffend Genehmigung des Voranschlages der Eidgenossenschaft für das Jahr 1924. (Vom 22. Dezember 1923.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1924
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.01.1924
Date	
Data	
Seite	7-12
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 935

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.